Lebens(rück)versicherung unter Solvency II

SCOR inFORM - April 2012



Lebens(rück)versicherung unter Solvency II

Autor Thorsten Keil SCOR Global Life Köln

Redaktion

Bérangère Mainguy Tel: +33 (0)1 58 44 70 00 Fax: +33 (0)1 58 44 85 17

life@scor.com

Herausgeber Gilles Meyer

© April 2012 - ISSN beantragt - Alle Rechte vorbehalten. Weitergabe und Vervielfältigung dieser Publikation oder von Teilen daraus sind ohne die ausdrückliche Genehmigung des Herausgebers nicht gestattet. SCOR ist nach Kräften bemüht, für die Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen zu sorgen. Eine Haftung im Fall von ungenauen, unrichtigen oder unvollständigen Informationen ist jedoch ausgeschlossen.

Einleitung

Die Einführung des neuen europäischen Aufsichtssystems, Solvency II, steht unmittelbarbevor, wenn auch mit einem gegenüber der ursprünglichen Planung veränderten Zeitplan. Versicherern und Rückversicherern stehen wichtige und weitreichende Veränderungen in allen Bereichen der Unternehmensführung bevor. Der Prozess zur Ermittlung des Solvenzkapitals, welcher sich derzeit auf nur wenige Verantwortliche innerhalb des Unternehmens beschränkt, wird – nicht zuletzt aufgrund des neuen "Own Risk and Solvency Assessment"-Prozesses (ORSA) – auf das gesamte Unternehmen ausgeweitet.

Offensichtlich wird sich die Risikoexponierung des Versicherungsunternehmens durch Solvency II nicht verändern, doch die Einführung von Solvency II, mit den neuen Regeln zur Berechnung des benötigten Solvenzkapitals (SCR), wird einen umfassenden Einblick in die Risikosituation des Unternehmens gewähren und es der Unternehmensführung ermöglichen, die Unternehmensstrategie entsprechend anzupassen.

Basierend auf ihrem gruppeninternen Model (GIM) und ihrer langjährigen Erfahrung mit dem Schweizer Solvenz Test (SST), hat SCOR eine umfassende Diversifizierungsstrategie implementiert, die in Bezug auf Solvency II einen Wettbewerbsvorteil darstellt. Mit einem Lebensrückversicherungsanteil von mehr als 50% am Gesamtbestand der SCOR-Gruppe leistet SCOR Global Life einen bedeutenden Diversifizierungseffekt, den es mit seinen Kunden teilen kann.

Nach einer kurzen Einleitung und einer Zusammenfassung der jüngsten quantitativen Ergebnisse konzentriert sich diese Veröffentlichung auf die zusätzlichen Kapitalanforderungen, welchen die europäischen Lebensversicherer gegenüberstehen und wie Lebensrückversicherung genutzt werden kann, um auf effiziente Weise die Solvenzkapitalanforderungen des Unternehmens unter Solvency II zu optimieren.

Das sich ändernde Umfeld: Von Solvency I zu Solvency II

Der 3-Säulenansatz von Solvency II, mit seiner klaren Unterscheidung nach quantitativen und qualitativen Anforderungen

sowie den Offenlegungspflichten, machen einen Vergleich mit seinem Vorgängersystem, Solvency I, nahezu unmöglich.

Tabelle 1: Hauptcharakteristika von Solvency I und Solvency II

	Solvency I	Solvency II	
Grundidee	Regelbasiert	Prinzipienbasiert	
Berechnungsmethode	Einfache Berechnungsformel	Komplexe Standardformel bzw. interne Modelle	
SCR-Berechnungsgrundlage	Prämien, Reserven und Versicherungsleistungen	Best Estimate Annahmen aller Zahlungsströme	
Berücksichtigte Risiken	Versicherungstechnisches Risiko	Versicherungstechnisches Risiko Marktrisiko Gegenparteiausfallrisiko Operationelle Risiken	
Rückversicherung	Begrenzte Anrechnung von Rückversicherungsdeckungen	Vollständige Anrechnung von Rückversicherungsdeckungen	
Umfang	Rein quantitativer Ansatz	Quantitativer und qualitativer Ansatz	
Adressaten	Aufsichtsbehörden	Aufsichtsbehörden und Öffentlichkeit	

Eine kurze Gegenüberstellung beider Systeme zeigt auf, wie sich die Kapitalanforderungen an die Versicherer und die Auswirkung der Rückversicherung durch den Übergang von Solvency I zu Solvency II verändern werden. Während die Kapitalanforderungen unter Solvency I lediglich auf den biometrischen Risiken sowie den zugehörigen Reserven beruhen, bezieht Solvency II alle Bilanzpositionen sowie alle signifikanten Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, in die Berechnungen mit ein. Folglich ist Solvency II mehr als nur der geforderte Nachweis, über ausreichendes Kapital zu verfügen, wie es für Solvency I der Fall ist.

Berücksichtigung der gesamten Risikosituation des Unternehmens

Während sich das regelbasierte Aufsichtssystem, Solvency I, auf die Erfüllung der quantitativen Kapitalanforderungen

konzentriert, bezieht das neue, prinzipienbasierte Aufsichtssystem mit seinem 3-Säulen-Ansatz neben den quantitativen Anforderungen auch die qualitativen Anforderungen gemäß Säule 2 und die Offenlegungspflichten unter Säule 3 mit ein. Der Übergang von Solvency I zu Solvency II ist konsequenterweise mehr als nur der Wechsel von einer einfachen Berechnungsformel zu einer komplexeren Kalkulation des SCR. Es ist ebenso die Einführung eines umfassenden Risikomanagementsystems, das es der Unternehmensführung ermöglicht, die gesamte Risikosituation des Unternehmens zu erfassen und angemessene Maßnahmen und Managementregeln abzuleiten. Des weiteren wird Solvency II es den Aufsichtsbehörden ermöglichen, die Maßnahmen der Unternehmensführung in einem sehr frühen Stadium zu erkennen und zu verifizieren.

1 • Unter Solvency I wird das benötigte Kapital definiert als ein Promillewert der riskierten Summe (1 – 3 ‰) zuzüglich eines Prozentsatzes der entsprechenden mathematischen Reserven (4%). Rückversicherungsdeckungen werden nur bis zu einer Grenze von 50% der versicherten Summe und 15% der Reserven berücksichtigt. (Direktive 2002/83/EC des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. November 2002, die Lebensversicherung betreffend).

Abbildung 1: Komponenten der SCR-Berechnung unter Solvency I und Solvency II

Solvency IKapitalanforderungen

Rickhersicherung

Versicherung

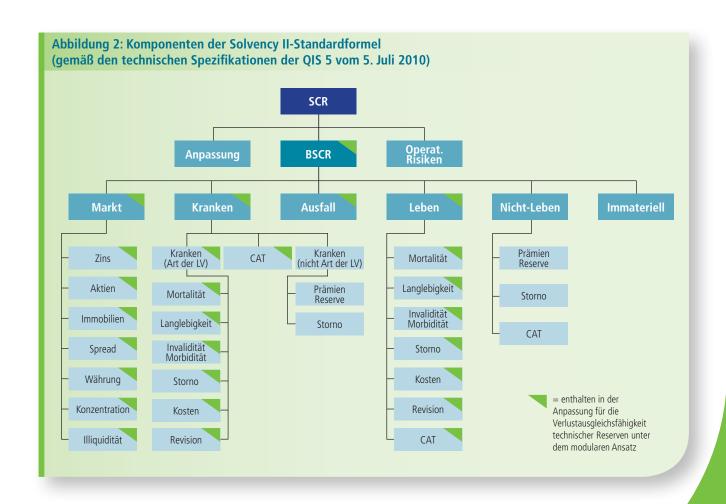
Prickhersicherung

Operationelle
Risiken

Rickhersicherung

+ neue Solvency IIKapitalanforderungen

Die Risikoexponierung eines Versicherungsunternehmens wird sich durch den Übergang von Solvency I zu Solvency II nicht verändern; es verändern sich jedoch die Kapitalanforderungen aufgrund der Tatsache, dass erstmalig fast alle messbaren Risiken in die Berechnung des Solvenzkapitals des Unternehmens einbezogen werden.



Bezogen auf die technischen Spezifikationen der Solvency II-Standardformel (gemäß QIS5) setzt sich das Basic Solvency Capital Requirement (BSCR) aus den folgenden Komponenten (Risikomodule) zusammen:

- Marktrisiko
- Krankenversicherungsrisiko
- Gegenparteiausfallrisiko
- Lebensversicherungsrisiko
- Nicht-Lebensversicherungsrisiko
- Intangible Asset Risiko

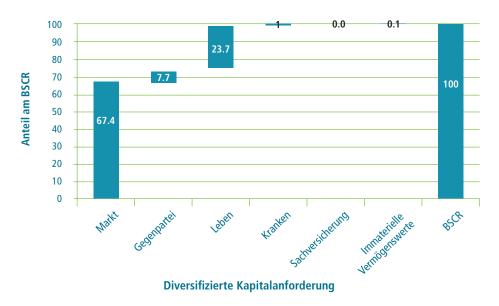
All diese Komponenten setzen sich zusammen aus einigen Untermodulen, welche wiederum die wichtigsten Unterrisiken darstellen, die hierunter zusammengefasst werden können, z. B. das Sterblichkeits- und das Langlebigkeitsrisiko als Teile des Lebensversicherungsrisikos. Für all diese Untermodule wird ein separates SCR benötigt. Jedes SCR kann beschrieben werden als die Veränderung des Net Asset Value infolge einer Abweichung von den Best Estimate-Annahmen, z. B. die Veränderung im zukünftigen Zahlungsstrom aufgrund einer Erhöhung der Inzidenzraten, während Solvency I nur die Fähigkeit des Unternehmens berücksichtigt, eine vorgegebene Anzahl von Leistungsfällen (z. B. 3‰ der riskierten Summe)

zuzüglich einer Erhöhung der Reserven um einen festen Prozentsatz (z. B. 4%) im Folgejahr, zu zahlen.

Erste Erkenntnisse aus den Quantitative Impact Studies

Durch den ökonomischen Ansatz und die stichtagbezogene Bewertung aller Aktiva und Passiva werden die Kapitalanforderungen für Versicherungsunternehmen, insbesondere für Lebensversicherer, in Zukunft wesentlich deutlicher schwanken. Die derzeitigen Faustformeln zur Berechnung der Solvenzquote sind dann obsolet und werden ersetzt durch umfassende Berechnungen gemäß der Solvency II-Standardformel oder eines ggf. genehmigten internen Modells. Haupttreiber innerhalb der einzelnen Risikokomponenten wird das Marktrisiko sein, von welchem auch die größte Volatilität zu erwarten ist. Auf europäischer Ebene zeigte sich, dass das Marktrisiko der Hauptrisikotreiber für Lebensversicherungsunternehmen unter Solvency II darstellt. Es hat einen Anteil von mehr als 2/3 des BSCR der Lebensversicherer, gefolgt vom Lebensversicherungsrisiko mit fast 1/4 des BSCR.

Abbildung 3: Diversifiziertes BSCR – Lebensversicherungsunternehmen (Einzelunternehmen)²



2 • Quelle: EIOPA-Bericht über die Ergebnisse von QIS 5.

Hauptgründe für den Abschluss eines Lebensrückversicherungsvertrages

Generell sind derzeit sowohl finanzielle als auch risikobezogene Gründe, z. B. die Reduzierung von Versicherungsdeckungen pro Risiko oder die Reduzierung der Kapitalanforderungen, gewichtige Gründe für den Abschluss eines Lebensrückversicherungsvertrages. Daneben sind auch die Homogenisierung des Lebensversicherungsbestandes, die Finanzierung von Abschlusskosten und der Zugang zu Serviceleistungen des Rückversicherers, wie z. B. das Risikoeinschätzungsprogramm oder die Unterstützung bei der Produktentwicklung, wichtige Argumente für den Abschluss von Lebensrückversicherungsverträgen.

All diese Gründe werden auch unter Solvency II weiter Gültigkeit haben. Ergänzt werden diese dann durch die Verpflichtung zum Aufbau eines Risikomanagementsystems und die damit verbundene Einführung einer angemessenen Rückversicherungsstrategie als integraler Bestandteil des Risikomanagements eines jeden Versicherungsunternehmens (Solvency II Direktive, Artikel 44).

Tabelle 2: Hauptgründe für die Zeichnung eines Lebensrüchversicherungsvertrages unter Solvency I und Solvency II

Solvency I	Solvency II	Säule	
Begrenzung des Risikos und H	1	Biometrische Risiken	
(Fakultative) Deckung höherer	1		
Unterstützung bei der Neugeschäftsfinanzierung 1			
Arbitragemöglichkeiten (Rückversich	1	Finanzielle	
Geringere Volatilität der Jahresergebnisse			Aspekte
Reduzierung des b	1		
	Risikomanagement	2	
Zugang zur Expertise des Rückversicherers ur	2	Risikomanagement	
	Optimierung des benötigten Kapitals	2	Unternehmens- - führung
	Positive öffentliche Wahrnehmung von Rückversicherungsschutz	3	

Die Rückversicherung biometrischer Risiken

Da die derzeitige Formel des benötigten Kapitals unter Solvency I lediglich die versicherte Summe und die Deckungsrückstellungen berücksichtigt, wird das Langlebigkeitsrisiko, welches in Rentenversicherungsprodukten enthalten ist, nicht ausreichend berücksichtigt. Dies wird sich unter Solvency II ändern, da hierfür ein gesondertes SCR gefordert wird. Die letzten Quantitative Impact Studies (QIS4 und QIS5) haben das Langlebigkeitsrisiko als das bedeutendste biometrische Risiko europäischer Versicherungsunternehmen, sogar noch bedeutender als das Todesfallrisiko, identifiziert.

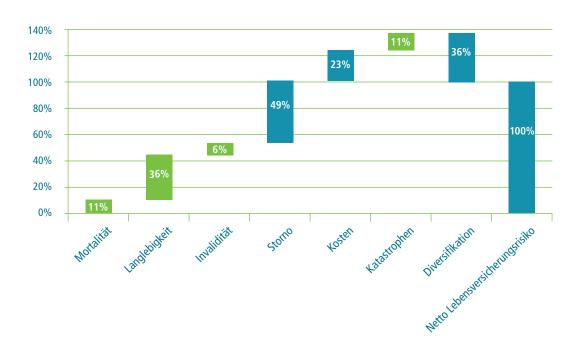


Abbildung 4: Die Zusammensetzung des Lebensversicherungsrisikos – (Einzelunternehmen)³

Insbesondere im Hinblick auf das Langlebigkeitsrisiko kann der Lebensversicherer mit dem Abschluss eines geeigneten Rückversicherungsvertrages, z. B. eines Langlebigkeits-Swaps, das benötigte Solvenzkapital verringern.

Der Langlebigkeits-Swap

Als eine Konsequenz der steigenden Lebenserwartung nimmt auch die Unsicherheit über die Dauer der künftigen Rentenzahlung zu. Der Langlebigkeits-Swap ist eine angemessene Rückversicherungslösung für Rentenversicherungen in der Auszahlungsphase, um das Langlebigkeitsrisiko in Rentenbeständen zu verringern.

Die Grundidee dieser Rückversicherungslösung ist der Tausch (Swap (engl.) = Tausch) von unsicheren künftigen Renten gegen festgelegte zukünftige Zahlungen. Dieser Swap basiert auf gegenseitig vereinbarten Sterbetafeln, welche die erwartete Sterblichkeitsentwicklung des zugrunde liegenden Bestandes

zzgl. einer Marge reflektiert. Ausgehend von dieser garantierten Sterbetafel können alle künftigen Rentenzahlungen bei Abschluss des Rückversicherungsvertrages bestimmt werden. Diese künftigen Zahlungsströme (erwartete Renten) stellen die Rückversicherungsprämien, die der Zedent zu zahlen hat, dar, während sich der Rückversicherer verpflichtet, die tatsächlich zu erbringenden Renten an den Zedenten zu zahlen. Der Zedent behält hierbei weiterhin das finanzielle Risiko, während der Rückversicherer am Langlebigkeitsrisiko partizipiert. Das Langlebigkeitsrisiko wird, wie in der folgenden Abbildung gezeigt, an SGL zediert (Abbildung 5).

Im Falle, dass der Versicherer auch an einer Übertragung des Marktrisikos interessiert ist, kann ein weiterer Partner, der ausschließlich das finanzielle Risiko trägt (z. B. eine Bank), in eine komplexere Rückversicherungsstruktur integriert werden (Abbildung 6).

3 • Quelle: EIOPA-Bericht über die Ergebnisse von QIS 5.



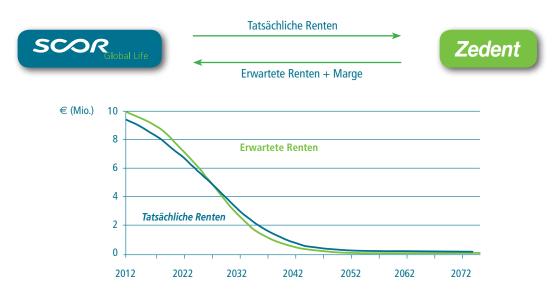
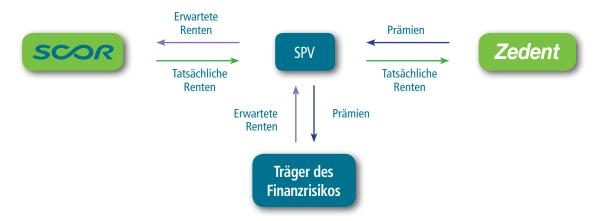


Abbildung 6: Swap-Struktur inkl. einer Zweckgesellschaft (Special Purpose Vehicle – SPV)



Gemäß dieser Struktur zahlt der Zedent zunächst eine festgelegte Einmalprämie an den Träger des Finanzrisikos, der wiederum die erwarteten Renten an SGL zahlt, während SGL die tatsächlichen Renten zahlt. Um einen solchen Vertrag gegen den Ausfall eines Vertragspartners abzusichern, kann eine Zweckgesellschaft (SPV) gegründet werden. Zweifelsohne steigen die Kosten mit der Komplexität der Struktur. Deshalb werden die komplexeren Strukturen nur für größere Bestände empfohlen. Selbstverständlich dienen angemessene Rückversicherungslösungen auch unter Solvency II dazu, die Kapitalanforderungen in Bezug auf biometrische Risiken (z. B. Todesfall und Invalidität) zu reduzieren. Des weiteren helfen Katastrophendeckungen die Kapitalanforderungen gemäß dem Katastrophen-Untermodul zu reduzieren.

Diversifikation

Als eine Folge des modularen Aufbaus der Solvency Il-Standardformel, müssen die Versicherer in einem ersten Schritt alle SCR-Komponenten einzeln berechnen und diese dann mittels vordefinierter Korrelationsmatrizen zusammenfügen. Durch diesen Ansatz können potentielle Korrelationen zwischen den unterschiedlichen Risiken berücksichtigt werden. In diesem Fall ist das SCR von korrelierten Risiken niedriger als die Summe der einzelnen SCRs.

Dieser sogenannte Diversifikationseffekt ist ebenso wie die Rückversicherung ein risikomindernder Effekt. Nichtsdestotrotz ist dieser Diversifikationseffekt aufgrund der vordefinierten Korrelationsfaktoren der Standardformel sowie durch die Standardformel selbst begrenzt, kann jedoch durch zusätzliche Rückversicherungsdeckungen erweitert werden.

Insbesondere für Unternehmen, die sich auf die Deckung bestimmter Risiken spezialisiert haben, ohne ausreichendes Potential an Diversifizierung (z. B. Diversifizierung von Sterblichkeitsrisiken durch Langlebigkeitsrisiken und umgekehrt) zu besitzen, ist die Lebensrückversicherung ein angemessenes Mittel zur Reduzierung von Kapitalanforderungen unter Solvency II.

Die Lebensrückversicherung unter Solvency II

Die unbegrenzte Anrechnung von Rückversicherungsdeckungen unter Solvency II ist eine wichtige Verbesserung im Vergleich zu Solvency I. Die derzeitige Begrenzung in der Anerkennung von Rückversicherung wird vollständig aufgegeben. Unter Solvency II ist es weniger der Anteil des zedierten Bestandes, als der konkrete Einfluss der Rückversicherungslösung auf die zukünftigen Zahlungsströme, der zählt. Da die Kapitalanforderungen auf dem sogenannten Δ -Net-Asset-Value-Ansatz beruhen, d.h. die Abweichung der Netto-Aktiva von den Best Estimate-Annahmen unter verschiedenen Szenarien, hilft Solvency II die Vorteile der Rückversicherung für den Lebensversicherer zu identifizieren.

Ein wichtiger Aspekt bei der Bewertung von Rückversicherung in diesem Zusammenhang ist das Abstimmen der Versicherungsdauern auf der Erst- und Rückversicherungsseite. Im Falle der Absicherung von langfristigen Lebensversicherungsverbindlichkeiten (z. B. Todesfall- oder Invaliditätsdeckungen) mit kurzfristigen Rückversicherungsdeckungen übernimmt der Erstversicherer das Änderungs- und das Irrtumsrisiko vollständig, während der Rückversicherer nur an der Volatilität, also dem Zufallsrisiko, beteiligt wird. Dies begründet sich damit, dass im Falle von steigenden Sterblichkeits- oder Morbiditätsraten auch die Prämienraten der kurzfristigen Rückversicherungsdeckungen mit der Schadenerfahrung ansteigen werden und damit den Effekt der Rückversicherung schmälern. Im Gegensatz dazu bleiben die garantierten Prämienraten bei langfristigen Rückversicherungsdeckungen selbst bei einer

negativen Abweichung unverändert. Es ist somit offensichtlich, dass der risikomindernde Effekt von Rückversicherung im Falle einer Diskrepanz der Dauern (Duration Mismatch) reduziert wird. Dies gilt für alle Untermodule des Lebensversicherungs-SCR, mit Ausnahme des Katastrophenszenarios, welches auf einem einzelnen Schockereignis anstatt einer langfristigen Abweichung vom Best Estimate beruht.

Grundsätzlich ist zu erwarten, dass Solvency II zu einer zunehmend kapitalgesteuerten Wahrnehmung von Rückversicherungsdeckungen führt. Die Komplexität der SCR-Berechnung und die ganzheitliche Risikobetrachtung wird zu einer individuelleren Konzeption von Rückversicherungsprogrammen führen.

Tabelle 3: Risikodefinitionen

Die 3 Hauptrisiken in der Lebensversicherung:

- Änderungsrisiko
 - Dies ist das Risiko, dass die Inzidenzraten, z. B. Sterblichkeitsraten, eine konstante und langfristige Abweichung von den Rechnungsgrundlagen aufgrund eines negativen Trends oder einer negativen Entwicklung aufzeigen
- Irrtumsrisiko
 - Dies ist das Risiko, dass dem Versicherer bei der Auswahl der Rechnungsgrundlagen zum darunter versicherten Geschäft ein Fehler unterlaufen ist
- Zufallsrisiko
 - Dies ist das Risiko, dass die tatsächlichen Inzidenzraten aufgrund von Zufallsschwankungen, z. B. Schockereignissen, von den gewählten Rechnungsgrundlagen abweichen

Die Anerkennung von nicht-proportionaler Rückversicherung unter Solvency II

Für nicht-proportionale oder kurzfristige Rückversicherungsdeckungen, z. B. eine einjährige Excess of Loss-Deckung, fließt die jeweilige Schadenerfahrung in die Quotierung der neuen Raten ein. Im Falle einer Fehlkalkulation der Erstversicherungsprämien oder einem negativen Trend zu den Rechnungsgrundlagen werden die Rückversicherungsprämien unmittelbar beeinflusst. Im Gegensatz dazu sind Erst- und Rückversicherer in gleicher Weise von negativen Abweichungen von den erwarteten Inzidenzraten betroffen, falls die Rückversicherungsprämien über die gesamte Versicherungsdauer garantiert sind, wie es bei den meisten langfristigen Rückversicherungsdeckungen der Fall ist. Demzufolge spiegelt sich ein Mismatch bei der Rückversicherungsdauer (kurzfristige Rückversicherung zur Absicherung langfristiger Garantien) auch in der SCR-Berechnung wider, da sich die Rückversiche-

rungsprämien unter den gegebenen Szenarios höchstwahrscheinlich erhöhen, und somit die Reduzierung des SCR durch kurzfristige Deckungen geringer ausfällt als für langfristige Rückversicherungsdeckungen.

Insgesamt und trotz der sehr komplexen Ermittlung der Risikoexponierung eines Versicherungsunternehmens, berücksichtigt die Solvency Il-Standardformel nicht-proportionale Rückversicherung (z. B. Excess of Loss) nicht in vollem Umfang, da zwar die Abgabe des Risikos berücksichtigt wird, die Reduzierung in der Volatilität der Gesamtschadenverteilung jedoch nicht. In Bezug auf die Standardformel können nicht-proportionale Deckungen nur beim Katastrophenszenario des Lebens-SCR ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen, da sie helfen können den Einfluss von vordefinierten Schockereignissen zu reduzieren.

Rückversicherung und Gegenparteiausfallrisiko (Credit Risk) unter Solvency II

Die Solvency II-Standardformel berücksichtigt den risikomindernden Effekt von Rückversicherungsdeckungen zu 100%. Per se unterliegen die Forderungen aus Rückversicherungsverträgen in den Bilanzen der Lebensversicherer dem Ausfallrisiko des Vertragspartners und es ist angemessen, dass dieses Ausfallrisiko auch in der Solvency II-Standardformel berücksichtigt wird. Die Erfahrung zeigt, dass Rückversicherungsunternehmen mit mindestens einem A-Rating ein recht niedriges Ausfallrisiko aufweisen, und der positive Einfluss der Rückversicherung auf die Solvenzkapitalanforderungen das SCR des Ausfallrisikos bei weitem übersteigt.

Interne Rückversicherung

Während die interne Rückversicherung unter Solvency I als ein Instrument angesehen wurde, das dem Versicherungsunternehmen helfen konnte, die eigene Solvenzsituation zu verbessern und gleichzeitig das rückversicherte Geschäft in der Gruppe zu halten, könnte sich dieses Konstrukt im neuen Aufsichtssystem als nachteilig herausstellen. Im Falle einer internen Rückversicherung mit einem ungerateten oder einem mit BB gerateten Unternehmen verringert das Ausfallrisiko, welches aus den Rückversicherungsforderungen entsteht, den positiven Effekt der Rückversicherungsdeckungen deutlich. Gemäß der QIS5-Spezifikation führt das Ersetzen eines A-gerateten Rückversicherers durch einen BBB-gerateten internen Rückversicherer zu einer Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit um 380%. Für ein BB bewertetes Unternehmen würde die Ausfallwahrscheinlichkeit sogar 23mal höher sein als die eines mit A bewerteten Rückversicherers.

Zwangsläufig werden die Schwächen interner Rückversicherung im Rahmen von Solvency II identifiziert und eine vollständige

Überprüfung interner Rückversicherungslösungen, welche bisher nützliche Instrumente des Risikomanagements waren, wird unausweichlich.

Anerkennung von Rückversicherungsdeckungen unter Säule II

Eine Neuerung, die in der Versicherungsindustrie durch Solvency II eingeführt wird, ist die Verpflichtung zur Einrichtung eines angemessenen Risikomanagementsystems innerhalb des Unternehmens. Die Solvency II-Direktive führt hierzu einige Mindestanforderungen, die dieses Risikomanagement zu erfüllen hat, auf. Ein wichtiger Teil dieser Mindestanforderungen ist die Einführung einer Rückversicherungsstrategie. Aufsichtsbehörden sind berechtigt weitere Kapitalaufschläge zu erheben, z. B. das SCR entsprechend zu erhöhen, falls das Risikomanagement als nicht ausreichend angesehen wird. In diesem Zusammenhang können Rückversicherungslösungen insbesondere kleinen und mittelgroßen Unternehmen helfen, da Rückversicherungsdeckungen zum einen die Risikoexponierung des Unternehmens reduzieren und zum anderen dem Versicherer Zugang zu Services und Expertise des Rückversicherers ermöglichen, z.B. in Bezug auf die Risikoeinschätzung, Leistungsbearbeitung und Überprüfung von Rechnungsgrundlagen, welche in das Risikomanagement des Versicherers integriert werden können.

Serviceleistungen des Rückversicherers

Traditionell ist die Beziehung zwischen SGL und den Lebensversicherungsunternehmen viel enger als auf der Sachrückversicherungsseite, da der Lebensrückversicherer oftmals in interne Prozesse des Erstversicherers involviert ist.

SGL bietet ihren Kunden eine Reihe von Serviceleistungen an, die alle Bereiche der Produktentwicklung sowie der Risikound Leistungsprüfung umfassen. Neben dem risikomindernden Effekt der Rückversicherung und der Verringerung des SCR unter Solvency II, können die Serviceleistungen des Rückversicherers als ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems des Zedenten betrachtet werden.

Zusätzlich zu den traditionellen Lebensrückversicherungsservices, bietet SGL auch Solvency II-bezogene Dienstleistungen an. In Zusammenarbeit mit ihren Kunden entwickelt SGL Rückversicherungslösungen die dabei helfen, die Kapitalanforderungen unter Solvency II zu reduzieren, die dabei aber auch potentielle Risiken einbeziehen, die von der Standardformel nicht angemessen berücksichtigt werden.

Der weiter oben genannte Langlebigkeits-Swap ist nur ein Beispiel für Rückversicherungslösungen, die unter Solvency II mehr Bedeutung erhalten werden, aber es demonstriert die sich verändernde Wahrnehmung von Risiken und Risikominderung unter Solvency II.



SCOR Global Life 5, avenue Kléber 75795 Paris Cedex 16 Frankreich

